



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Im Grunde ist jedes Unglück gerade nur so schwer, wie man es nimmt.

Marie von Ebner-Eschenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Montag, 22.06.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 14.05.2020
- 2 Information über vorliegende Petitionen
- 3 Anfragen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 23.06.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 12.05.2020
- 2 Stellungnahme der Stadt Kamenz zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Elstra - Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ in der Gemarkung Prietitz - Vorentwurf
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

über das Betreten von Grundstücken durch Beauftragte der unteren Naturschutzbehörde zur Erarbeitung von Schutzwürdigkeitsgutachten für die Flächennaturdenkmale im Bereich der Klosterpflege auf dem Territorium der Stadt Kamenz

Das Landratsamt Bautzen als untere Naturschutzbehörde wird im Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 30. November 2021 Erhebungen, natur-schutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte für die Flächennaturdenkmale im Bereich der Klosterpflege durchführen lassen.

Dazu ist während der Tages- und Nachtzeit das Betreten der betroffenen und teilweise auch angrenzenden Grundstücke notwendig.

Diese Handlungen sind gem. § 65 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (Sächs-NatSchG) zulässig und werden auf Grund der Vielzahl der betroffenen Flurstücke gem. § 65 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 37 Abs. 2 Satz 6 Sächs-NatSchG öffentlich bekannt gegeben.

Christian Starke
Amtsleiter Umwelt- und Forstamt

Ihre Heimat- und
Bürgerzeitung
im Landkreis Bautzen

Ein Produkt von
 **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert. Druck-Internet.Mobil.

Kurz notiert

Projekt „Uroma gesucht“



Kooperation zwischen der Kita „Sonnenschein“ und dem Malteserstift „St. Monika“.

Unsere Sonnenscheinkinder ... brachten den Senioren des Malteserstiftes St. „Monika“ ein musikalisches Ständchen.



Kinder unserer Einrichtung gingen in Begleitung ihrer Erzieherin, Frau Schwarze, und der Praktikantin, Frau Biller, sowie der Projektleiterin, Frau Queißer, in das Malteserheim. In der Parkanlage der Senioreneinrichtung nahmen die Kinder Aufstellung und winkten den Heimbewohnern mit bunten Tüchern zu.



Sehnsüchtig warteten die Großen auf die Kleinen, die Älteren auf die Jungen. Durch die Corona-Pandemie war es lange Zeit nicht möglich, dass sich die Senioren und die Kinder sehen konnten. Der Anblick der Kinder erwärmte augenscheinlich das Herz unserer älteren Generation.



(Fotos Kerstin Queißer)

Die Kinder sangen Lieder und wurden dabei von Frau Biller auf dem Akkordeon und Frau Schwarze auf der Gitarre begleitet. Alle Anwesenden konnten diese Lieder und sangen voller Freude mit. In manch einem Gesicht der Senioren konnte man durchaus Freudentränen entdecken. In dieser schweren Zeit war das musikalische Ständchen unserer Sonnenscheinkinder eine gelungene Überraschung für „ihre“ Seniorinnen und Senioren.

Projektleiterin Kerstin Queißer

Sachsen fördert weiterhin Stromspeicher

Der Freistaat Sachsen fördert über die Sächsische Aufbaubank (SAB) weiterhin die Inbetriebnahme von Stromspeichern, die auf der Lithium-Ionen-Technologie basieren. Die Förderhöhe beträgt 1.000 € zzgl. 200 € pro Kilowattstunde (kWh) Nutzkapazität. Ein Speicher mit einer Kapazität von 5 kWh wird demzufolge mit 2.000 € bezuschusst.

Die Kosten des Speichers belaufen sich auf ca. 1.000 € je kWh Nutzkapazität. Unter Berücksichtigung der Faustregel 1 kWh Nutzkapazität pro 1000 kWh Jahresstrombedarf erhält man die ungefähr zu installierende Größe des Stromspeichers.

Natürlich spielen, in Bezug auf die Dimensionierung des Speichers, auch noch andere Faktoren, wie Nutzung elektrischer Geräte am Tag, Vorhandensein eines Elektrofahrzeuges, etc., eine Rolle. Lassen Sie sich vor der Installation des Speichers daher gut beraten.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss ihr Stromspeicher mit einer Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Stromnetz gekoppelt sein. Die Nutzkapazität muss mind. 2 kWh betragen. Des Weiteren muss die Leistung der Netzeinspeisung der Solaranlage auf 50 Prozent der Nennleistung beschränkt sein. Dies muss vom Installateur bestätigt werden und mit dem Auszahlungsantrag bei der SAB eingereicht werden.

Förderfähig sind mit diesem Förderprogramm auch Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die mit dem Stromspeicher verknüpft sind. Die Ladestation muss eine Leistung von mind. 4,0 kW je Ladepunkt AC (Wechselstrom) bzw. mind. 10,0 kW je Ladepunkt DC (Gleichstrom) verfügen. Eine Ladeleistung von 4 kW und eine Ladedauer von 10 Stunden, z. B. über Nacht, erhöht bei einem Verbrauch von 15 bis 20 kWh auf 100 km Fahrleistung die Reichweite des Elektroautos um ca. 200 bis 250 km.

Wenn Sie an der Förderung eines Stromspeichers und ggf. einer Ladestation für Elektrofahrzeuge interessiert sind, denken Sie bitte daran, den Förderantrag vor Auftragsvergabe an einen Installateur bei der SAB einzureichen. Bei Fragen zur Förderung von Stromspeichern können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

europa
energy award

**ENERGIE
AGENTUR**

DES LANDKREISES BAUTZEN

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 3802100
Telefax: 03591 3802021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

Mit Bus und Bahn günstig durch die Sommerferien

Die Ferientickets für ganz Sachsen und die Regionen machen mobil

In einem Monat starten die Sommerferien und mehr Schüler als gewöhnlich verbringen in diesem Jahr diese Zeit in Sachsen. Damit sie trotzdem viel erleben und rundum mobil sind, bieten die sächsischen Verkehrsverbände passende Tickets für Schüler und Azubis bis 20 Jahre an. Zum einen gibt es das Ferienticket Sachsen, das im gesamten Freistaat gilt. Alternativ bieten die Verbände ein Ferienticket für Vogtland und Mittelsachsen, ein weiteres für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund und Sachsen-Anhalt sowie ein drittes für Dresden und Ostsachsen an. Das Ferienticket Sachsen kostet 30 Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg. „Für nur 68 Cent pro Tag können die jungen Fahrgäste Busse, Züge, Straßenbahnen und viele Fähren nutzen“, betont Martin Haase, Tarifleiter im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). „So ist das Ticket eine günstige Alternative für die Zeit, in der viele Schüler keine Monatskarte für den Weg zur Schule haben und gleichzeitig Ferianausflüge geplant sind.“

Schüler und Azubis, die nur in ihren Heimatregionen unterwegs sind, können die lokalen Varianten des Ferientickets nutzen. Rund um Dresden, Görlitz und Zittau gibt es für 19 Euro das Ferienticket VVO+ZVON vom VVO und dem benachbarten Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien. Das Ticket gilt in beiden Verkehrsverbänden in allen Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen und auf vielen Fähren. Zusätzlich können einige der besonderen und historischen Verkehrsmittel mit dem Ticket genutzt werden.

Beide Tickets gelten täglich vom 18. Juli bis 30. August, außer montags bis freitags zwischen 4 Uhr und 8 Uhr. Die Schüler und Azubis benötigen eine Kundenkarte der Verbände oder einen Schülerausweis. Zusätzlich gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden darf. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit. „Alle Details rund um die Tickets haben die Verbände auch online auf der gemeinsamen Seite www.dein-ferienticket.de zusammengefasst“, so Martin Haase.

Die Ferientickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Regionalverkehr. Beratungen und Tipps erhalten Interessenten an der VVO-InfoHotline unter 0351 8526555 und im Internet.



Homepage der Stadtverwaltung informiert auf ihrer Corona-Seite aktuell

Aktuelle Informationen zur Corona-Lage in Kamenz finden sich in den Nachrichten und Beiträgen unter <https://www.kamenz.de/corona.html>.

Städtische Kontaktdaten

Für andere Fragen steh nach wie vor unser Corona-Sorgen-Telefon – **03578 379254** – und die Corona-E-Mail-Adresse – **wir.helfen@stadt.kamenz.de** – zur Verfügung. Beide Angebote zielen in erster Linie auf Abläufe in der Stadt selbst ab und sollen in gewisser Hinsicht als Koordinationspunkte fungieren, was im Einzelfall auch Weitervermittlung des jeweiligen Anliegens oder die Benennung einer speziellen Telefonnummer, an die sich der Hilfesuchende wenden kann, bedeutet. Gesundheitsfragen sind an die einschlägigen Nummern zu stellen, hier z. B. an die 03591 5251-12121 des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Bautzen.

Rückblicke

1. Tag der offenen Gartenpforte



Wie der Gärtner, so der Garten.

Hebräisches Sprichwort

Auf große Resonanz können der Veranstalter – die Stadtwerkstadt Kamenz-Bürgerwiese e.V., unterstützt vom städtischen Citymanagement – beim

1. Tag der offenen Gartenpforte, der letzten Sonntag stattfand, zurückblicken. Unter Beachtung der Corona-Regelungen „strömten“ in der Zeit von 10 bis 18 Uhr Kamenzener sowie Besucher aus nah und fern in die Kernstadt und die Ortsteile. Hier präsentierten sechzehn Gartenliebhaber die Resultate ihres sehr ernsthaft betriebenen Hobbies. Auf sie trifft bestimmt der Ausspruch von Charles Dudley Warner zu: „Ein Stück Land zu besitzen, es mit der Hacke zu bearbeiten, Samen auszusäen und deren Erneuerung des Lebens zu beobachten – dies ist die befriedigendste Sache, die ein Mensch tun kann.“ Wobei man sicherlich anmerken kann und muss, dass es auch noch viele andere schönen Dinge im Leben gibt, denen Menschen frönen können. Aber dies war der Tag der offenen Pforte, der geprägt war von Entdeckungen, Begegnungen und Gesprächen rund ums Gärtnerische. Dabei wussten alle Gärten mit einer eigenen Handschrift zu überzeugen. Natürlich hätten es auch alle Gärten verdient gehabt, hier abgebildet zu werden, was leider aus Platzgründen nicht möglich war. Und sicher kann ein Foto nur bedingt den lebendigen Eindruck eines Gartens wiedergeben. Deswegen, lieber ganz real die Gärten besuchen. Vielleicht bei einem 2. Tag der offenen Gartenpforte ...

Dank an alle Beteiligten!



Auch an öffentlichen Plätzen in der Stadt sieht es schön aus

Dank der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgärtnerei der KDK GmbH erfreuen uns auch an öffentlichen Plätzen und Stellen eine Vielzahl von Blumenrabatten.



Veranstaltungen

Christina Meschgang erhält Preis für sorbische Sprache Zejler-Preis 2020

Preisverleihung findet in der Kamenzer Klosterkirche St. Annen statt

Der Preis für sorbische Sprache Zejler-Preis wird in diesem Jahr an die sorbische Bibliothekarin und Autorin Christina Meschgang verliehen. Die siebenköpfige Jury hatte die Preisträgerin der Sächsischen Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch für ihr beständiges und beispielhaftes Wirken für die Anwendung und Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Musik empfohlen.

Der mit 5.000 Euro dotierte Zejler-Preis der Sächsischen Staatsministerin für Kultur und Tourismus im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst prämiiert herausragende oder beispielhafte Leistungen auf dem Gebiet des Erwerbs, des Gebrauchs sowie der Vermittlung der sorbischen Sprache.

„Ich gratuliere der Preisträgerin herzlich und freue mich, dass mit diesem Preis ihr lebenslanges Engagement offiziell gewürdigt wird. Mit der Vergabe des Preises für sorbische Sprache Zejler-Preis wird erneut ein Teil des Zweiten Maßnahmenplanes der Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung

des Gebrauchs der sorbischen Sprache umgesetzt. Christina Meschgangs Wirken zeigt beispielhaft, wie die sorbische Sprache selbstverständlich in Kultur und Wissenschaft, im kirchlichen Leben und in Familie gelebt werden kann“, betont Staatsministerin Barbara Klepsch.

Christina Meschgang (geborene Retschke) wurde am 30. Oktober 1938 in Rosenthal als zweites von vier Kindern des Lehrers Max Retschke und seiner Frau Maria geborene Andritzki geboren. Zunächst studierte Christina Meschgang Katholische Theologie, um danach als Seelsorgehelferin in verschiedenen Pfarrgemeinden zu arbeiten. Da sie schon als sechzehnjährige Schülerin die Organistenprüfung C abgelegt hatte, konnte sie zugleich als Organistin wirken. Nach ihrer Heirat 1962 absolvierte sie ein vierjähriges Fernstudium zur Diplom-Fachbibliothekarin und arbeitete in der Leipziger Universitätsbibliothek. In ihrer Freizeit widmete sie sich später auch der Musikwissenschaft. Im Frühjahr 1989 zog sie nach Bautzen, wo sie zunächst in der Redaktion

der sorbischen Zeitung Nowa Doba arbeitete. Nach der politischen Wende fand sie als Gleichstellungsbeauftragte und zugleich Beauftragte für die Angelegenheiten der Sorben eine neue Aufgabe im Landratsamt Bautzen.

Während ihrer Tätigkeit als Seelsorgehelferin ertheilte sie auch in den Schulen auf dem Gebiet der Pfarrgemeinde Crostwitz katholischen Religionsunterricht und wirkte maßgeblich in den 1960-er und 1970-er Jahren an den überarbeiteten Neuaufgaben des katholischen sorbischen Gebet- und Gesangbuches Wosadnik mit. Für einige sorbische Kirchenlieder verfasste sie neue Melodien. Zu dem von Jan cyž komponierten österlichen Oratorium Serbske jutry (Uraufführung 2013) schrieb sie die Texte. In der sorbischen Zeitung Serbske Nowiny und in anderen Printmedien veröffentlicht sie regelmäßig Rezensionen zu Konzerten und andere Beiträge. Zudem erarbeitete sie die erste sorbischsprachige Terminologie für das Fach Musik, die in zwei Auflagen im Domomina-Verlag Bautzen erschien.

Dies sowie die Übersetzung des Lehrbuches Trojzynyk (Dreiklang) in drei Bänden waren ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der obersorbischen Schriftsprache, da zuvor keine Fachterminologie im Fachbereich der Musikwissenschaft existierte.

Mit ihrem Ehemann Marko Meschgang hat sie drei Kinder. Einer der Söhne ist der Sorabist und Historiker Timo Meškank.

In der Begründung der Jury heißt es in sorbischer Sprache: Myto za serbsku rěč „Myto Zejlerja 2020“ spožči so knjeni Chrysće Meškankowej za jeje wobstajnje a přikładnje skutkowanje na dobro naložowanja a dalewuwića serbskeje rěče a hudźby. Der Preis, der seit 2014 alle zwei Jahre verliehen wird, trägt den Namen des Dichters, Publizisten und Theologen Handrij Zejler (1804-1872), der als Begründer der modernen sorbischen Literatur gilt. Die Veranstaltung zur Preisverleihung ist für Freitag, 11. September 2020, 18 Uhr in der Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen, Kamenz, geplant.

Brauna

Zur „Ortsentwicklung im Kamenzer Ortsteil Brauna“

Die Stadt Kamenz hat sich schon vor längerer Zeit dafür ausgesprochen, für einen größeren Teilbereich der Ortslage Brauna ein Bauleitplanverfahren durchzuführen. „Ziel ist es“, so die Dezernentin für Stadtentwicklung und Soziales, Frau Andrews, „unterschiedliche Nutzungen zu harmonisieren. Dieser Bereich ist von bestehender Wohnnutzung, landwirtschaftlicher Nutzung, Leerständen und zum Teil maroder Bausubstanz geprägt, so dass eine ganzheitliche Entwicklungsperspektive erforderlich ist. Es ist geplant, eine langfristig tragfähige städtebauliche Struktur bzw. Nutzung zu entwickeln, was in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund der Finanzlage der ehemaligen Gemeinde Schönteichen nicht möglich war. Dies vorausgeschickt, konnten die bisherigen Planungen bereits so weit verdichtet werden, dass das Gebiet vorrangig der Wohnnutzung dienen wird, wobei der denkmalgeschützte Bereich des Schloss-

ses und des Ritterguts mit den zugehörigen Parkanlagen wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.“

In öffentlichen Beratungen des Ortschaftsrates Brauna wurden unter Einbeziehung der Einwohnerschaft die vorliegenden Planungsansätze erörtert. Mit Erstellung der Bauleitplanung ist das Büro „Dr. Braun & Barth – Architektur Städtebau Dorfplanung“ in Dresden als sehr renommiertes und erfahrenes Büro beauftragt. Die städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Brauna wird damit auch auf Grundlage der gesamtstädtischen Entwicklung betrachtet und es ist das erklärte Ziel, nachhaltige Lösungen zu schaffen.

Zur Sicherung der anspruchsvollen städtebaulichen Zielsetzungen hat der Stadtrat der Stadt Kamenz eine Veränderungssperre beschlossen. In diesem Planungsprozess wurde durch den Freien Alternativschule Kamenz e.V. (FAS e.V.) für das Ge-

bäude des ehemaligen Schlosses im Ortsteil Brauna ein Bauantrag zur Nutzungsänderung für das ehemalige Kinderheim im März 2020 eingereicht. Im Zuge der Einreichung des Bauantrages wurde außerdem der Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gestellt. Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Beratung am 03.06.2020 zunächst den Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre abgelehnt. Um aber nicht eine sofortige Abweisung des Bauantrags des FAS e.V. zu bewirken, wurde in einem weiteren Beschluss die Veränderungssperre aufgehoben und der Stadtrat der Stadt Kamenz hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, als Minus zu einer Ablehnung des Bauantrags einen Antrag auf Zurückstellung des Bauantrages des FAS e.V. (nach § 15 BauGB) für die Dauer von bis zu zwölf Monaten gegenüber der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Bautzen, zu stellen.

Obwohl das Angebot einer Freien Schule in der Stadt Kamenz eine Bereicherung der Bildungslandschaft darstellen würde und die Initiative grundsätzlich zu begrüßen ist, musste nach eingehender Prüfung festgestellt werden, dass aus stadtplanerischer Sicht und wegen der schwierigen Erschließungssituation an dem geplanten Standort im historischen Ortskern von Brauna die Umsetzung der Freien Schule derzeit nicht möglich erscheint.

Die Stadt Kamenz unterstützt selbstverständlich – wie bisher – den Antragsteller weiter bei der Suche nach einem geeigneten Standort im Stadtgebiet, vorrangig im Kerngebiet von Kamenz. Der Planungsprozess selbst zum Bauleitverfahren „historischer Ortskern“ wird unter Einbeziehung interessierter Bürger, der Grundstückseigentümer und Grundstücksnutzer gemeinsam mit dem Ortschaftsrat und den städtischen Ausschüssen intensiv fortgeführt.

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Einladung

Am **Mittwoch, dem 24.06.2020, um 19:00 Uhr** findet im Vereinshaus Hausdorf, Parkgasse, 01917 Kamenz die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cunnersdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.2020

2. Bauantrag Schönbach
3. Bauantrag Hausdorf
4. Wiedereröffnung der öffentlichen Einrichtungen
5. Verwendung Budget Ortschaftsrat
6. Sitzungstermine Ortschaftsrat 2020
7. Information und Anfragen der Bürger

Michael Penner
Ortsvorsteher

Wiesa

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wiesa ein.

Sitzungstermin: Freitag, 26.06.2020, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Grundschule Sophie Scholl Wiesa

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Austritt eines Mitgliedes aus dem Ortschaftsrat Wiesa
3. Namensgebung des Kinderhauses Wiesa
4. Information zum Lichthornweg
5. Ausführliche Informationen zum Dorfgemeinschaftshaus Wiesa
6. Sonstiges, Anfragen und Informationen

Rolf Ziesche
Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 20.06.2020 bis 26.06.2020 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Baufortschritt



Vor dem historischen Schulgebäude an der Henselstraße wächst der Erweiterungsneubau (Stand 13.06.2020)